

<b>Zeitschrift:</b>	Lenzburger Neujahrsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
<b>Band:</b>	96 (2025)
<b>Artikel:</b>	Ortsbürgergemeinde : zehn Mythen über die Ortsbürgergemeinde und deren Entmystifizierung
<b>Autor:</b>	Baumann, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1056238">https://doi.org/10.5169/seals-1056238</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ortsbürgergemeinde

# Zehn Mythen über die Ortsbürgergemeinde und deren Entmystifizierung

Text: Ernst Baumann \*

### Mythos 1

#### ***Ortsbürgergemeinden sind unnütz, weil sie nur noch ihr Vermögen verwalten***

Die Ortsbürgergemeinden haben zwar die Pflicht, ihr Vermögen in Form von Firmen, Grundstücken (inklusive Wald), Kapitalien und Liegenschaften durch gute Verwaltung zu erhalten; doch das ist nicht Selbstzweck. Mit dessen Ertrag fördern sie das kulturelle Leben der Einwohnergemeinde und unterstützen kulturelle Veranstaltungen. Weiter helfen sie der Einwohnergemeinde bei Bedarf, deren Aufgaben zu erledigen.

Mit dem Ertrag ihres Vermögens und ihrer Institutionen fördert die Ortsbürgergemeinde Lenzburg das städtische Brauchtum, unterstützt lokale Konzerte, Ausstellungen und andere Kulturreignisse finanziell und ist ganz allgemein bestrebt, zu einer besseren Lebensqualität in Lenzburg beizutragen.

### Mythos 2

#### ***Der Bevölkerung ist bewusst, was die Ortsbürgergemeinde für Lenzburg Gutes tut***

Die Ortsbürgergemeinden arbeiten häufig im Hintergrund. Sie halten sich selten an den Grundsatz «Tu Gutes und sprich darüber». Daher ist ihr Engagement zu Gunsten der Bevölkerung kaum bekannt.

Die Ortsbürgergemeinde Lenzburg bewirtschaftet zusammen mit den Ortsbürgergemeinden Ammerswil, Niederlenz, Othmarsingen und Staufen 1090 Hektaren Wald, der Ruhesuchenden und Sporttreibenden als Naherholungsraum dient. Als Aktiönnärin der Kies Lenz AG erwirtschaftet sie die Mittel, die sie für ihr kulturelles Engagement benötigt. Sie unterstützt die Stiftung Museum Burghalde jährlich mit einem grossen Betrag. In ihrer Verantwortung stehen die – zumeist ein bisschen frechen – Jugendfestsprüche, die sich ein geheimes Komitee ausdenkt. Sie bezahlt das Feuerwerk, das jeweils kurz nach dem Einnachten

am Jugendfest in den Himmel steigt. Sie fördert das Brauchtum rund um den Chlausmärt mit Chlauschlöpfe und dem Lebkuchen, Nüsse und Mandarinen verteilenden Chlaus mit Esel und Schmutzli. Zudem gibt die Ortsbürgergemeinde seit 2004 die «Lenzburger Neujahrsblätter» heraus, deren erste Nummer 1930 erschienen ist (74 Jahrgänge entstanden vorher unter der Ägide der Vereinigung für Natur und Heimat von Lenzburg und Umgebung).

### **Mythos 3**

#### ***Seit der Abschaffung des Bürgernutzens macht eine Einbürgerung keinen Sinn mehr***

Früher konnten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger kostenlos Brennholz aus dem Wald der Ortsbürgergemeinde beziehen. 1978 ist der sogenannte Bürgernutzen im neuen Ortsbürgergesetz abgeschafft worden, da seit diesem Zeitpunkt Ortsbürgergemeinden keine Geld- oder grössere Naturalgaben an die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mehr abgeben dürfen. Allerdings ist es ihnen weiterhin erlaubt, kleinere Naturalgaben zu verteilen.

Was bedeuten  
schon materielle  
Werte?

So hat man in Lenzburg als Person, die im Besitz des Ortsbürgerechts ist, Anrecht auf einen verbilligten Weihnachtsbaum und einen Imbiss nach Veranstaltungen der Ortsbürgergemeinde. Aber was bedeuten schon materielle Werte? Viel wichtiger ist das Zwischenmenschliche, das man als Ortsbürgerin oder Ortsbürger von Lenzburg pflegen kann auf einem Waldumgang oder beim gemütlichen Beisammensein nach den Gemeindeversammlungen. Nicht zuletzt zeigt man mit einer Einbürgerung, dass man sich mit der Einwohnergemeinde identifiziert und sich mit ihr verbunden fühlt.

### **Mythos 4**

#### ***Wer eingebürgert werden will, muss sich ärztlich untersuchen und als «tauglich» erklären lassen***

Vor noch nicht allzu langer Zeit war eine Aufgabe der Ortsbürgergemeinden die Armenfürsorge. Falls Personen krank wurden, die in prekären finanziellen Verhältnissen lebten, mussten diese unterstützt werden. Die Armenfürsorge brachte aber verschiedene – vor allem kleinere – Ortsbürgergemeinden derart in finanzielle Schwierigkeiten, dass sie Arme und Kranke wahrscheinlich am liebsten losgeworden wären. Mit dem 1936 eingeführten

neuen Armengesetz wurde die Unterstützungspflicht jedoch den Einwohnergemeinden übertragen. Darum ist das Abwehren von gesundheitlich angeschlagenen Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten heutzutage sicher kein Thema.

Voraussetzungen, die Einbürgerungswillige erfüllen müssen, gibt es aber schon. Ein Antrag um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht hat nur Aussicht auf Erfolg, falls der Gesuchsteller beziehungsweise die Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Lenzburg besitzt und insgesamt während mindestens zehn Jahren in Lenzburg gewohnt hat. Zudem werden nur Schweizerinnen und Schweizer eingebürgert, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und ihren finanziellen Verpflichtungen stets nachgekommen sind, weil das eine Voraussetzung für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ist.

## Mythos 5

### *Die Ortsbürgergemeinde ist altersmäßig gut durchmischt*

Leider stimmt das nicht. Obwohl das Bürgerrecht an die eigenen Kinder vererbt wird und unmündige Kinder unentgeltlich eingebürgert werden, sieht man an direktdemokratischen und gesellschaftlichen Anlässen der Ortsbürgergemeinde fast ausschliesslich ergraute Häupter.

Die Ortsbürgergemeinde Lenzburg bemüht sich daher, auch jungen Leuten die Einbürgerung mit Einbürgerungsaktionen schmackhaft zu machen. Erst jüngst hat sie am nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen vom 14. September 2024 diesbezüglich wieder die Werbetrommel gerührt.

## Mythos 6

### *Ortsbürger und Ortsbürgerinnen sind konservative Hinterwäldler*

Ganz im Gegenteil. Die Ortsbürgergemeinde Lenzburg sponsert mit fast einer Million Franken die Stiftung Museum Burghalde, die ihre Museumsgüter in einer modernen Form präsentiert und Ausstellungen zu aktuellen, unter den Nägeln brennenden Themen gestaltet. Seit Jahrzehnten leistet sie einen namhaften Beitrag an das Metschgplatzkonzert, ein kleines Open-Air-Festival, das jeweils am Samstag nach dem Jugendfest stattfindet und sicher nicht als hinterwäldlerisch bezeichnet werden kann.



*Prominenter Besuch:  
Regierungsrat Dieter  
Egli (links) am Stand der  
Lenzburger Ortsbürger  
am Tag der Bürger-  
gemeinden. eba*



*Wichtige Einnahme-  
quelle: Kieswerk der  
Kies Lenz AG, an der  
die Lenzburger Ortsbürger  
beteiligt sind. zvg*

Auch das Fotofestival Lenzburg, das die Avantgarde der Fotografie nach Lenzburg bringt, wird seit Jahren finanziell unterstützt. Und, als hätte es noch eines Beweises für die Fortschrittlichkeit der Ortsbürgergemeinde Lenzburg bedurft, 2024 hat sie eine Anschubfinanzierung für das Buchfestival «New Adult» geleistet, bei dem es um Bücher geht, welche die (Liebes-)Erlebnisse junger Erwachsener thematisieren.

### **Mythos 7**

#### ***Ortsbürgergemeinden führen zu einer Zweiklassengesellschaft***

**Die Einbürgerung  
ist für jedermann  
erschwinglich**

Wer das Gemeindebürgerecht der Einwohnergemeinde Lenzburg besitzt und insgesamt während mindestens zehn Jahren in Lenzburg gewohnt hat, kann einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht wird an einer der beiden jährlich stattfindenden Ortsbürgergemeinde-Versammlungen entschieden. Seit den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern keine Geld- und/oder Naturalgaben mehr ausgerichtet werden dürfen, ist die Einbürgerung für jedermann erschwinglich, denn die Kosten dafür sind moderat.

### **Mythos 8**

#### ***Das Museum Burghalde gehört der Ortsbürgergemeinde Lenzburg***

Der Eindruck, dass das Museum Burghalde der Ortsbürgergemeinde Lenzburg gehört, könnte durchaus entstehen, wenn man die Jahresberichte von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde liest. Dort erscheint der Bericht des Museums Burghalde im Kapitel «Ortsbürgergemeinde» prominent an erster Stelle. Auch die Tatsache, dass das Museum Burghalde von der Ortsbürgergemeinde finanziell äusserst grosszügig alimentiert wird, könnte zu diesem Missverständnis beitragen.

Das Museum Burghalde ist jedoch als Stiftung organisiert. Das Sagen über diese hat ausschliesslich deren Stiftungsrat. Die Ortsbürgergemeinde kann nur über einzelne Stiftungsratsmitglieder Einfluss auf die strategische Ausrichtung nehmen. Weitergehende Steuerungsmöglichkeiten sind ausgeschlossen.

### **Mythos 9**

#### ***Das Verhältnis von Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde ist unkompliziert***

Im 19. Jahrhundert wurde die Einwohnergemeinde aus der Ortsbürgergemeinde abgespalten. Die Einwohnergemeinde übernahm alle Aufgaben außer der Armenpflege. Die Trennung geschah auf der Grundlage des Gemeindeorganisationsgesetzes von 1841. Dieses Gesetz bestimmt auch, dass beide Gemeinden die gleiche Exekutive haben. Das kann allerdings zu Interessenkonflikten führen, zum Beispiel beim Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken der einen Gemeinde an die andere.

Auch die Aufgabenverteilung innerhalb der Exekutive kann zu Problemen führen. War vor 2018 ein Lenzburger Stadtrat für die ganze Ortsbürgergemeinde zuständig, so sind seit der Reorganisation der Verwaltung die Aufgaben aufgeteilt: Jedes Exekutivmitglied betreut die seinem Ressort entsprechenden Aufgaben der Ortsbürgergemeinde. Das hat sicher zu einer kompetenteren Führung und einer besseren Nutzung von Synergien beigetragen, aber auch dazu geführt, dass für Belange, welche die ganze Ortsbürgergemeinde betreffen, sich niemand mehr so richtig zuständig fühlt und entsprechende Aufgaben wie eine heisse Kartoffel von einem Stadtrat zum anderen geschoben werden.

### **Mythos 10**

#### ***Bei der Auflösung der Ortsbürgergemeinde wird das Vermögen an die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger verteilt***

Schön wärs! Ortsbürgergemeinden können nicht einfach so aufgelöst werden. Sie können sich jedoch mit der Einwohnergemeinde vereinigen. Damit ist auch klar, wer die Vermögenswerte der verschwindenden Ortsbürgergemeinde «erbt»: die Einwohnergemeinde.

Das weckt Begehrlichkeiten in Politisierenden, die in Gremien der Einwohnergemeinde sitzen und vor allem dem linken politischen Spektrum angehören. Sie argumentieren vordergründig mit der angeblich mangelnden Legitimität der Ortsbürgergemeinden und zweifeln deren Existenzberechtigung an. Tatsächlich wollen sie aber deren Vermögen verprassen. In Lenzburg sind derlei Tendenzen zum Glück (noch) nicht zu spüren.

\* Ernst Baumann, Ortsbürger seit seiner Geburt im Jahr 1956, ist aktuell Präsident der Ortsbürgerkulturkommission